

Gemeinde Steinhagen

Nutzungs- und Durchführungskonzept für das Seefest auf dem Gelände der Fischereiwiese in Negast

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Projekt-Nr.: 21344-00

Fertigstellung: Juli 2013

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleiter: Dipl. Ing. Konrad Beyer
Stadtplaner

Mitarbeit: Dipl.-Ing. Karlheinz Wissel
Landschaftsarchitekt

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Sitz Hansestadt Stralsund

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 38 31/61 08-0
Fax +49 38 31/61 08-49

Niederlassung Güstrow

Speicherstraße 1b
18273 Güstrow
Tel. +49 38 43/46 45-0
Fax +49 38 43/46 45-29

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 38 34/231 11-91
Fax +49 38 34/231 11-99

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2008
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familientreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
1.1	Anlass und Zielstellung	1
1.2	Bedeutung des Seefestes für die Gemeinde Steinhagen	1
1.3	Bauleitplanerische Vorgaben für den Standort der Fischereiwiese.....	2
1.4	Darstellung der Vereinbarkeit des Seefestes mit den Belangen des Trinkwasserschutzes am Standort der Fischereiwiese Negast.....	3
1.5	Darstellung der Vereinbarkeit des Seefestes mit den Belangen des Natura 2000-Schutzgebietssystems am Standort der Fischereiwiese Negast.....	4
2	Nutzungs- und Durchführungskonzept für das Seefest	4
2.1	Räumliche Abgrenzung.....	4
2.2	Zeitraum	5
2.3	Ablauf der Veranstaltung/zulässige Nutzungen.....	5
2.4	Ausschluss/Verbote	7
2.5	Ausnahmen.....	8
2.6	Ver- und Entsorgung.....	8
2.7	Vor- und Nachsorge/Kontrollen	9
2.8	Verkehrskonzept.....	10
2.9	Verantwortlichkeiten.....	11
2.9.1	Gemeinde.....	11
2.9.2	Weitere Behörden.....	11
2.9.3	Freiwillige Feuerwehr.....	12
3	Zusammenfassung	13
4	Anlagen	14

Anhang

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Übersichtskarte	1 : 1.000

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Zielstellung

Die Gemeinde Steinhagen veranstaltet seit den 1990er Jahren auf der Fischereiwiese in Negast ein Dorffest, das sogenannte Seefest, mit ca. 1.000 Besuchern.

Aufgrund der anteiligen Lage der Fischereiwiese innerhalb der Trinkwasserschutzzone II des Trinkwasserschutzgebiets „Borgwallsee/ Lüssow“ und ihrer unmittelbaren Nähe zur Fassungszone des Trinkwasserschutzgebiets (Borgwallsee, Trinkwasserschutzzone I) war für die Durchführung des Seefestes jedes Jahr eine Ausnahmegenehmigung mit strengen wasserrechtlichen Auflagen seitens der unteren Wasserbehörde erforderlich. Die letztmalige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfolgte im Jahr 2009. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden im Hinblick auf den wasserrechtlich sensiblen Standort keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt, so dass das Seefest nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Im Zuge der Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Natur- schutzstation auf dem Gelände der Fischereiwiese beabsichtigt die Gemeinde Steinhagen jetzt auch die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme und regelmäßige Durchführung des traditionellen Seefestes zu schaffen.

Anhand einer Gefährdungsanalyse für das Trinkwasserschutzgebiet „Borgwallsee/ Lüssow“ und mittels eines Gutachtens zur Ermittlung der Sickerwege und -dauern im Bereich der Fischereiwiese wurde das tatsächliche Gefährdungspotential für das Trinkwasserschutzgebiet detailliert untersucht (GEMEINDE STEINHAGEN 2013a und 2013b). Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde eine Verträglichkeit des Seefestes mit den Belangen des Trinkwasserschutzes festgestellt.

Die für die Erlangung der Verträglichkeit erforderlichen Maßnahmen werden in dem folgenden Nutzungs- und Durchführungskonzept dargestellt. Dieses Konzept beinhaltet auch Maßnahmen, die eine Vereinbarkeit des Seefestes mit den angrenzenden sensiblen Landschaftsräumen sicherstellen.

Auf der Grundlage dieses Nutzungskonzepts soll anstelle der bislang praktizierten Vorgehensweise einer jährlichen Ausnahmegenehmigung eine dauerhafte Genehmigung für die Durchführung des Seefestes erreicht werden.

1.2 Bedeutung des Seefestes für die Gemeinde Steinhagen

Das Negaster Seefest ist eine kommunale Veranstaltung, die seit den 1990er Jahren bis zum Jahr 2009 regelmäßig durchgeführt wurde. Das jährlich einmal auf der Fischereiwiese stattgefundene Fest ist mittlerweile zu einer gewissen Tradition in der Gemeinde Steinhagen geworden.

Durch die Namenswahl der Veranstaltung soll ein Hinweis auf den angrenzenden Borgwallsee gegeben werden, der in der öffentlichen Wahrnehmung der ansässigen Bevölkerung bis heute eine eher untergeordnete Rolle spielt. Dies liegt vor allem daran, dass der See als Trinkwasserschutzzone I des Trinkwasserschutzgebietes „Borgwallsee/Lüssow“ insbesondere mit wasserschützenden Restriktionen belegt ist, sodass dieser beispielsweise nicht zum Baden oder Bootfahren genutzt werden darf.

Ein Anliegen der Gemeinde Steinhagen ist es, durch das Seefest dahingehend eine Aufklärung der Bevölkerung zu erreichen. Die Gemeinde will mit dem Seefest neben einer Unterhaltungsveranstaltung für Jung und Alt auch über die Lage und die Bedeutung des Borgwallsees und der ihn umgebenden Natur informieren. Dies soll in Form von Schau- und Informationstafeln geschehen. Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Naturschutzstation sind diese Tafeln als dauerhafte Einrichtungen geplant.

1.3 Bauleitplanerische Vorgaben für den Standort der Fischereiwiese

Die Fischereiwiese ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinhagen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Gegenwärtig führt die Gemeinde Steinhagen die 4. Änderung ihres Flächennutzungsplanes durch, um im östlichen Bereich der Fischerwiese die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunktes zu schaffen. Künftig wird dieser Bereich als Sondergebiet „Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese“ sowie die westlich davon gelegenen Flächen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Wiesenfläche“ dargestellt.

Zudem stellt die Gemeinde Steinhagen im Parallelverfahren einen Bebauungsplan für den Standort der Fischereiwiese auf, in dem nicht nur Art und Umfang der Nutzungen im Zusammenhang mit dem geplanten Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunktes sondern auch die für die Durchführung des Seefestes erforderlichen Maßnahmen festgesetzt werden (B-Plan Nr. 17 „Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese Negast“). Grundlage hierfür ist die vorliegende, mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Nutzungskonzeption.

Der o.g. Bebauungsplan setzt für die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „naturnahe Wiesenfläche“ eine extensive Pflege fest (kein Einsatz von Dünger und chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln, Randbereiche, Mindestbreite 2,00 m, ein- bis zweischürige Mahd, zentrale Bereiche drei- bis fünfschürige Mahd). Für die im B-Plangebiet festgesetzten Ausgleichsflächen, die sich an die Randbereiche der Wiesenflächen anschließen, wird ebenfalls eine extensive Wiesenpflege festgesetzt (frühester Mahdtermin ab Juli, max. zwei Mahdtermine im Jahr). Das Mahdgut ist abzufahren.

1.4 Darstellung der Vereinbarkeit des Seefestes mit den Belangen des Trinkwasserschutzes am Standort der Fischereiwiese Negast

Bislang wurde davon ausgegangen, dass sich die Fischereiwiese Negast ganz oder zumindest zum überwiegenden Teil in der Trinkwasserschutzzone II der Trinkwasserfassung „Borgwallsee/ Lüssow“ befindet. Die bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen stellten auf diesen Tatbestand ab. Eine genauere Auswertung der Originalkarte der nach wie vor gültigen Wasserschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1971 ergab jedoch, dass der dem Radweg zugewandte Teil der Fischereiwiese im Bereich der Trinkwasserschutzzone III liegt (siehe anliegenden Lageplan; Karte 1), so dass die für die Veranstaltung benötigten Flächen überwiegend im Bereich der Wasserschutzgebietszone III angeordnet werden können, für die wiederum geringere wasserrechtliche Schutzanforderungen bestehen. Nur zu einem untergeordneten Teil werden Flächen in der TWSZ II genutzt.

Die in der beiliegenden Karte 1 dargestellte Flächenaufteilung, die bis in den Bereich der TWSZ II hineinreicht, wurde gewählt, um zwischen den geplanten Ständen, den Aktionsflächen und dem Festzelt als rahmende Elemente beidseitig des geschotterten Weges Platzräume entstehen zu lassen. In diesen Räumen sollen sich die Besucher des Seefestes überwiegend aufhalten. Zwar wäre eine Nutzung ausschließlich innerhalb der TWSZ III möglich, erscheint jedoch in der Realität nicht praktikabel in der Umsetzung. Da die Wiesenfläche deutlich in den Bereich der TWSZ II hineinreicht, bestünde die Gefahr, dass sich ein Großteil der Besucher aufgrund der „Enge“ im Eingangsbereich der Wiese bspw. hinter dem Festzelt deutlich dichter am Ufer des Borgwallsees aufhalten würden.

Um auch das tatsächliche Gefährdungspotential für das Trinkwasserschutzgebiet abschätzen zu können, wurden in einem eigens hierfür erstellten Gutachten die Sickerwege und Sickergeschwindigkeiten im betreffenden Bereich der Fischereiwiese untersucht (GEMEINDE STEINHAGEN 2013b). Im Ergebnis dieser Untersuchung konnte festgestellt werden, dass die relevante 50-Tage-Isochrone und selbst auch eine 100-Tage-Isochrone außerhalb des Bereiches liegen, der für die Veranstaltung des Seefestes unmittelbar benötigt wird (siehe anliegenden Lageplan). Die 50-Tage-Isochrone ist nach den Regeln der Technik die Grundlage der Bemessung der Trinkwasserschutzzone II um den Fassungsbereich. Sie bezeichnet den Bereich, innerhalb dessen pathogene Keime abgebaut werden können.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Seefest so gestaltet werden kann, dass es keine Gefahr für die Trinkwasserqualität und -quantität der Wasserfassung Lüssow darstellt.

1.5 Darstellung der Vereinbarkeit des Seefestes mit den Belangen des Natura 2000-Schutzgebietssystems am Standort der Fischereiwiese Negast

Die Fischereiwiese Negast liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum EU-Vogelschutzgebiet (SPA¹) „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (DE 1743-401). Es stellt für keine der Zielarten des SPA ein potenzielles Bruthabitat dar. Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (bisherige Flächennutzung, Besucher, Radweg, Hunde, Ortsrandlage) ist im direkten Umfeld der Fischereiwiese mit keinen Brutvorkommen von störungsempfindlichen Zielarten zu rechnen bzw. die Ansiedlung von Zielarten erfolgt nur in Bereichen, in denen die Störungsintensität nicht zu hoch ist.

Um erhebliche Auswirkungen auf die Avifauna der angrenzenden Gebiete mit Sicherheit ausschließen zu können, erfolgt dennoch eine zeitliche Beschränkung für die Durchführung des Seefestes (außerhalb der Brutzeiten von Vögeln, siehe Kap. 2.2).

Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung von Lebensraumtypen im angrenzenden FFH-Gebiet „Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See“ (DE 1744-301) infolge der Durchführung des Seefestes kann ausgeschlossen werden (singuläres Ereignis im Jahreslauf). Von den vier Zielarten des FFH-Gebietes (Großer Feuerfalter, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke und Fischotter) ist nur beim Fischotter aufgrund der räumlichen Nähe zum Verlandungsgürtel des Borgwallsees und der großräumigen Raumnutzung des Fischotters von einer Nutzung der Fischereiwiese auszugehen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (bisherige Flächennutzung, Besucher, Radweg, Hunde, Ortsrandlage) sind Fischotter aber in diesem Bereich an Störungen gewöhnt.

2 Nutzungs- und Durchführungskonzept für das Seefest

2.1 Räumliche Abgrenzung

Die Fischereiwiese befindet sich in der Gemeinde Steinhagen in der Ortslage Negast zwischen dem Borgwallsee und dem Fernradweg Hamburg-Rügen, welcher auf dem ehemaligen Bahndamm der Strecke Stralsund - Franzburg angelegt wurde. Östlich davon verläuft die Negaster Hauptstraße.

Die Fischereiwiese umfasst den nördlichen Teil des Flurstückes 15/4 der Flur 1 in der Gemarkung Negast.

Für das einmal jährlich stattfindende Seefest wird ein dem Radweg zugewandter, ca. 0,45 ha großer Teilbereich der Fischereiwiese genutzt. Die genaue Lage ist dem in der Anlage befindlichen Lageplan zu entnehmen.

¹ SPA – special protection area.

Die gem. Bebauungsplan Nr. 17 „Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese Negast“ extensiv zu pflegenden Randbereiche der Wiese in einer Mindestbreite von 2,00 m sowie die im B-Plan festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden von der Nutzung als Festwiese ausgenommen (Darstellung siehe anliegenden Lageplan).

2.2 Zeitraum

Das Seefest wurde in den vergangenen Jahren zumeist im Juni durchgeführt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen hatte das LUNG M-V in einer Stellungnahme zum Vorentwurf Bedenken geäußert, sofern das Seefest weiterhin im Juni stattfinden sollte. Es wurde auf eine eventuelle Beeinträchtigung von Brutvögeln im Zeitraum von Anfang März bis Anfang August verwiesen.

Die Gemeinde Steinhagen kommt ihrer Verantwortung gegenüber dem Vogelschutz dahingehend nach, als dass sie das Seefest künftig außerhalb der Brutzeit (Ausschlusszeit 01. März bis 01. August), vorzugsweise im August, durchführen wird. Hierdurch kann eine erhebliche Störung von Brutvögeln in den unmittelbar angrenzenden Landschaftsräumen ausgeschlossen werden.

2.3 Ablauf der Veranstaltung/zulässige Nutzungen

Das Negaster Seefest soll, wie bereits in den Jahren zuvor, an zwei aufeinander folgenden Tagen (Freitag und Samstag) stattfinden. Hinzu kommen maximal drei Tage für Vorbereitung und Aufbau vor Ort sowie zwei Tage für den Abbau.

Tag 1 des Seefestes (Freitag)

In der Vorbereitung des Festes wird ein **Festzelt** errichtet, welches für ca. 1.000 Personen ausgelegt ist. Im Zusammenhang mit dem Festzelt wird eine **Bühne** aufgebaut, auf der das individuelle Programm dargeboten wird. Die Bühne wird im Festzelt errichtet. Vor der Bühne wird zusätzlich ein **Tanzboden** für die jeweiligen abendlichen Tanzveranstaltungen aufgebaut. Die Beschallung erfolgt in Richtung der Ortslage.

Am ersten Tag des Seefestes findet ein Programm am Freitagabend statt, wobei sich die Veranstaltung überwiegend auf das Festzelt, die Bühne sowie den Cateringbetrieb beschränkt. Allerdings wird die Nutzung des Freitagabends variabel gehandhabt. Diese Verfahrensweise will sich die Gemeinde erhalten, um aus organisatorischen Gründen flexibler in der Programm- und Ablaufgestaltung zu sein.

Tag 2 des Seefestes

Der zweite Tag des Seefestes beginnt nach der Mittagszeit mit einem **Kinder- und Familienprogramm**. Hierzu gehören Spiele und Unterhaltung wie:

- **Kinderschminken**

Alle verwendeten Materialien zum Schminken und Malen sind wasserlöslich und entsprechen den UVV², die MAK-Werte³ werden eingehalten.

- **Kistenstapeln**

Zur Absicherung wird ein Kranfahrzeug benötigt. Es wird ein Fahrzeug eingesetzt, dass keine mineralischen Öle beinhaltet. Der Nachweis wird durch die Gemeinde erbracht. Die Freiwillige Feuerwehr wird Ölbindemittel vorhalten und den Standort mit einer entsprechenden Unterlage absichern.

- **Hüpfburg**

Der notwendige Kompressor wird elektrisch betrieben. Durch die FFW wird eine entsprechende Unterlage zur Absicherung bereitgestellt.

- **Eierlauf, Klettern, sonstige Spiele**

Alle weiteren Spiele zur Unterhaltung von Kindern stellen keine Gefahr für die Umwelt und/oder den Borgwallsee dar und bedürfen daher keiner besonderen Absicherung.

Die geplanten Spiel- und Unterhaltungsmöglichkeiten werden in der Anzeige zum Fest abschließend aufgelistet.

Der Verkauf von Speisen und Getränken wird durch aufgestellte **mobile Verkaufsstände** gewährleistet. Zusätzlich werden Biergarnituren aufgestellt, an denen sich die Besucher bei Kaffee, Kuchen sowie weiteren Getränken und Speisen vom Alltagsstress erholen und auf das Programm des Seefestes einstimmen können.

Am Nachmittag beginnt das **individuelle Programm** des Seefestes. Hierfür werden das bereits für den Freitagabend aufgebaute Festzelt, die Bühne sowie der Tanzboden genutzt.

Für den Abend wird durch die Freiwillige Feuerwehr ein **Lagerfeuer** vorbereitet. Das Abbrennen erfolgt durch die FFW und wird durch selbige durch Aufstellen eines Sicherheitspostens und Wasser aus Stahlrohr abgesichert. Zum Abbrand kommt unbehandeltes Holzmaterial, welches frei von gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen ist. Der Abbrand wird abgelöscht sowie die Rückstände fachgerecht und ordnungsgemäß durch

² UVV = Unfallverhütungsvorschriften

³ MAK = maximale Arbeitsplatz-Konzentration

die FFW entsorgt. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (bspw. starke Trockenheit, starker Wind) wird auf das Abbrennen des Lagerfeuers verzichtet.

2.4 Ausschluss/Verbote

Zeiten

Das Seefest wird nur nach dem Ende der Vogelbrutzeit (Ausschlusszeit 01.03. bis 01.08.), vorzugsweise im August, durchgeführt (vgl. Kap. 2.2).

Zugang zum See

Das Betreten des Sees über den im Nothafen vorhandenen Steg wird durch ein verschließbares Tor ganzjährig eingeschränkt.

Der Zugang zum Borgwallsee über die Landzunge wird durch eine entsprechend dichte Abpflanzung (bspw. dornenbewehrte Rosenbüsche o.ä.) versperrt. Sofern diese Abpflanzung noch nicht hergestellt ist, sichert die Gemeinde bei der Durchführung des Seefestes den Zugang zum Wasser durch entsprechende Ersatzmaßnahmen (bspw. Bauzaun) ab. Bei Erforderlichkeit der Aufstellung einer mobilen Absperrung wird diese zur Anzeige gebracht und bei der entsprechenden Kontrolle durch die Genehmigungsbehörde abgenommen.

Befahren/ Abstellen von Fahrzeugen

Über die gesamte Zeit des Seefestes ist das Befahren der Fischereiwiese mit Fahrzeugen nur im Rahmen der Aufbau- sowie der Abbauarbeiten zulässig. Als solche werden alle motorisierten Fahrzeuge verstanden (LKW, PKW, Motorrad, Moped, o.ä.). Derartige Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht auf der Fischereiwiese dauerhaft abgestellt werden.

Veranstaltungen

Es erfolgen grundsätzlich keine Veranstaltungen mit Tieren und keine Veranstaltungen mit motorisierten Kraftfahrzeugen. Hierzu wird beispielsweise auch ein Zirkus gezählt.

Sollte es in einem Jahr Programmpunkte geben, bei denen Zweifel bestehen, verpflichtet sich die Gemeinde diese ausdrücklich bei der Anzeige des Festes hervorzuheben und mit der Genehmigungsbehörde sowie der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Das Einvernehmen ist einzuholen.

2.5 Ausnahmen

Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart ausschließlich zum Verkauf von Speisen oder Getränken geeignet sind, können ausnahmsweise auf der Fischereiwiese abgestellt werden. Die jeweiligen Fahrzeuginhaber haben den Nachweis zu führen, dass sich keine umwelt- oder wassergefährdenden Stoffe im oder am Fahrzeug befinden.

Das Abstellen derartiger Fahrzeuge wird bei der Anzeige des Seefestes aufgeführt und bedarf des Einvernehmens der Genehmigungsbehörde.

2.6 Ver- und Entsorgung

Versorgung

Die Versorgung der Festbesucher wird durch den jeweiligen Cateringbetrieb und die Verkaufsstände sichergestellt. Die Anlieferung erfolgt im Wesentlichen in der Vorbereitungsphase des Seefestes. Es werden keine Kühlcontainer o.ä. mit wassergefährdenden Stoffen auf dem Gelände der Fischereiwiese aufgestellt.

Entsorgung

Für den anfallenden Müll werden in ausreichender Anzahl entsprechende Abfallbehälter aufgestellt. Die Entsorgung findet nach Beendigung des Seefestes innerhalb von spätestens 72 Stunden statt.

Toiletten

Die Gemeinde beabsichtigt, die Toiletten der geplanten Naturschutzstation für die Dauer des Seefestes zu nutzen. Sofern zusätzliche Toiletten benötigt werden, trägt die Gemeinde dafür Sorge, dass eine entsprechende Anzahl an mobilen Toiletten vorgehalten wird. Es ist geplant, die entstehenden Abwässer direkt in das Abwassersystem des Gebäudes der Naturschutzstation einzuleiten.

Bis zur Errichtung der Naturschutzstation wird die Gemeinde die notwendige Anzahl von vorzuhaltenden Toiletten durch das Aufstellen von 15 transportablen Toiletten bzw. durch Toilettenwagen mit abflusslosen Fäkalienstammeltanks gewährleisten. Die Toiletten werden soweit wie möglich im Eingangsbereich der Fischereiwiese in Richtung des Fernradwegs aufgestellt.

Die Gemeinde sichert zu, dass mit der Entleerung und ordnungsgemäßen Entsorgung der Tanks eine Fachfirma beauftragt wird. Die entsprechenden Unterlagen werden zusammen mit der Anzeige bei der Genehmigungsbehörde zur Prüfung eingereicht.

2.7 Vor- und Nachsorge/Kontrollen

Die Gemeinde Steinhagen trägt insgesamt die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Seefestes. Sobald das Programm für das jeweils aktuell geplante Fest fertiggestellt ist, wird die Gemeinde die Veranstaltung bei der Genehmigungsbehörde (derzeit Landkreis Vorpommern-Rügen) anzeigen. Dies soll jedoch spätestens drei Monate vor der Durchführung geschehen. Hierbei werden für das jeweilige Jahr das geplante Programm und die vorgesehenen Nutzungen mitgeteilt. Darüber hinaus werden die entsprechenden Kontaktpersonen bei der Gemeinde bzw. bei der Freiwilligen Feuerwehr benannt, welche für das jeweilige Fest verantwortlich zeichnen, benannt.

Aufgrund der besonderen Zuständigkeit für den Bereich des Trinkwasserschutzes ist die untere Wasserbehörde ebenfalls in Kenntnis zu setzen.

Die Vor- und Nachsorge sollen in Form von gemeinsamen Begehungen durchgeführt werden. Hierfür wird die Gemeinde Steinhagen mit der Genehmigungsbehörde sowie der unteren Wasserbehörde in Kontakt treten und einen Termin vor Beginn des Festes sowie einen Termin nach Abschluss der Aufräumarbeiten vereinbaren.

Kontrollen

Mit der Anzeige über das Seefest schlägt die Gemeinde Steinhagen einen Begehungstermin im Vorfeld der Veranstaltung vor. Dieser dient zur Dokumentation des Ursprungszustandes. Im Nachgang wird ein weiterer Termin vereinbart, zu dem die vollständig aufgebauten Anlagen kurz vor Beginn des Seefestes kontrolliert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass sämtliche zu beachtenden Auflagen, insbesondere den Wasserschutz betreffend, eingehalten werden.

Kontrolliert werden sollen insbesondere (nicht abschließend):

- Standort des Festzeltes, der Bühne und des Tanzbodens,
- Standorte der mobilen Verkaufsstände und ggf. Ausschankwagen,
- ordnungsgemäße Sicherung möglicher Gefährdungspotentiale durch entsprechend vorgesehenen Maßnahmen,
- Position der Feuerstelle,
- Standort und ordnungsgemäßer Anschluss der zusätzlichen mobilen Toiletten,
- Umsetzung des Verkehrskonzeptes (ordentliche Beschilderung, Wegweiser zum Seefest sowie zum Parkplatz/ zu den Parkplätzen; Aufstellen von entschleunigenden Verkehrszeichen auf der Hauptstraße etc.).

Der jeweilige Zustand während der Begehungen wird durch die Gemeinde mittels einer Fotodokumentation und der Anfertigung eines Protokolls festgehalten.

Während der Veranstaltung wird eine benannte Person aus der Gemeinde regelmäßige Kontrollgänge durchführen und so die ordnungsgemäße und planmäßige Durchführung des Seefestes sicherstellen. Bei Verstößen, insbesondere gegen die wasserschützenden Auflagen, sind schnellstmögliche Sofortmaßnahmen mit der vor Ort befindlichen Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen und durchzuführen.

Die vollständige Beräumung der Fischereiwiese wird der Genehmigungsbehörde als auch der unteren Wasserbehörde zur Kontrolle angezeigt. Gleichzeitig wird durch die Gemeinde ein Termin zur gemeinsamen Nachkontrolle vorgeschlagen. Dieser soll spätestens in der auf die Veranstaltung folgenden Woche stattfinden und wird durch die Behörden bestätigt. Es wird gleichermaßen eine Dokumentation des Zustandes der Fischereiwiese durch Fotos vorgenommen.

2.8 Verkehrskonzept

Zugang zur Fischereiwiese

Die Fischereiwiese ist das ganze Jahr über für Fußgänger frei zugänglich. Ein verschlossenes Tor verhindert das Befahren der Wiese durch Unbefugte.

Für den Auf- und den Abbau wird das Tor durch einen Gemeindearbeiter geöffnet. Hierbei wird dafür Sorge getragen, dass die Wiese nur im für die Vor- und Nachbereitungen unbedingt notwendigen Umfang befahren wird. Sobald die jeweiligen Arbeiten abgeschlossen sind, werden die Kraftfahrzeuge von der Fischereiwiese entfernt und das Tor wird durch einen Gemeindearbeiter wieder verschlossen.

Innerörtliches Verkehrskonzept

Die Gemeinde wird in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (derzeit Straßenbauamt Stralsund) auf der Hauptstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung während der Durchführung des Seefestes veranlassen. Die genaue Länge und Standorte der Schilder sind entsprechend zwischen der Gemeinde und dem Straßenbauamt abzustimmen. Vorgeschlagen wird der Bereich zwischen S.E.E. Hotel und dem Ortsausgang in Richtung Stralsund.

Parkende Fahrzeuge können überwiegend auf dem großen Parkplatz nördlich des Hotels/ Gaststätte „Jagdhof“ abgestellt werden. Sofern diese Flächen ausgelastet sind, stehen darüber hinaus weitere Flächen gegenüber des „Jagdhofs“ (östlich der Hauptstraße) zur Verfügung. Die Gemeinde hat mit dem Grundstückseigentümer entsprechende Absprachen getroffen.

2.9 Verantwortlichkeiten

Die Gemeinde wird im Vorfeld der Veranstaltung, spätestens jedoch drei Monate vor der Durchführung, das geplante Seefest einschließlich der geplanten Programmpunkte bei der zuständigen Genehmigungsbehörde anzeigen. In diesem Schreiben werden die in der Gemeinde, bei der Freiwilligen Feuerwehr und ggf. bei weiteren einzubeziehenden Stellen verantwortlichen Personen mit Kontaktdaten benannt.

Eine Änderung der Verantwortlichkeiten ist jederzeit möglich. Die Gemeinde trägt dafür Sorge, dass die Behörden darüber zeitnah, spätestens jedoch vor dem ersten gemeinsamen Kontrollgang auf der Fischereiwiese, in Kenntnis gesetzt werden.

2.9.1 Gemeinde

Der Gemeinde obliegen im Zusammenhang mit dem Seefest die folgenden Aufgaben:

- Planung und Durchführung des Seefestes,
- Anzeige der Durchführung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (derzeit Landkreis Vorpommern-Rügen) sowie der Unteren Wasserbehörde,
- Abstimmung mit dem für die Hauptstraße zuständigen Straßenbaulastträger (derzeit Straßenbauamt Stralsund) gemäß des Verkehrskonzeptes, Einrichtung von Besucherparkplätzen,
- Beauftragung von Drittfirmen (Veranstaltungstechnik, Catering, Toiletten, Entsorgung, etc.),
- Kontrollgänge und Dokumentation des Zustandes der Fischereiwiese vor und nach Durchführung der Veranstaltung (insgesamt 3x),
- regelmäßige Kontrollen während der Durchführung des Seefestes.

2.9.2 Weitere Behörden

Der Genehmigungsbehörde (derzeit Landkreis Vorpommern-Rügen) sowie der unteren Wasserbehörde obliegen die folgenden Aufgaben:

- Prüfung der Einhaltung von Auflagen durch Kontrollgänge (3x),
- Herstellen des Einvernehmens zur Durchführung des Seefestes.

Dem Straßenbaulastträger (derzeit Straßenbauamt Stralsund) obliegen die folgenden Aufgaben:

- Prüfung der geplanten verkehrlichen Maßnahmen, Abstimmung mit der Gemeinde,
- Aufstellen/ Abbau der entsprechenden Verkehrszeichen.

2.9.3 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr in Negast hat die folgenden Aufgaben:

- Begleitung der gesamten Veranstaltung zur Gewährleistung des Brandschutzes, sowie Freihalten von Rettungswegen etc.,
- Sicherung des für den Abend geplanten Lagerfeuers,
- Sicherung möglicher wassergefährdender Fahrzeuge, Bereithalten von entsprechendem Sicherungsmaterial (Bindemittel, Planen, etc.).

3 Zusammenfassung

Aufgrund von hohen naturschutz- und umweltfachlichen Auflagen war es notwendig für eine Fortführung des jährlichen Seefestes diese detaillierte Nutzungskonzeption zu erstellen. Mit dem vorliegenden Dokument kommt die Gemeinde Steinhagen dieser Forderung umfänglich nach.

So beschreibt das Konzept den allgemeinen Ablauf des Festes sowie der notwendigerweise vorzunehmenden Abstimmungsrunden und Kontrollgänge vor, während und nach Ende der Veranstaltung.

Das vorliegende Nutzungskonzept reagiert umfassend auf die bereits in den vergangenen Jahren für die erteilten Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung des Seefestes erteilten Auflagen sowie aktuell die im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinhagen geäußerten Bedenken seitens der zuständigen Behörden. Durch einen Lageplan (siehe Anlage, Karte 1), die formulierten Vorgehensweisen und Maßnahmen soll eine Beeinträchtigung des nahegelegenen Borgwallsees als Teil des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Lüssow und der angrenzenden Schutzgebiete verhindert werden.

Auf der Grundlage dieses Nutzungskonzepts soll anstelle der bislang praktizierten Vorgehensweise einer jährlichen Ausnahmegenehmigung eine dauerhafte Genehmigung für die Durchführung des Seefestes erreicht werden.

4 Anlagen

Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen

Themenbereich	Konfliktpotential	Maßnahme	Verantwortlich
Trinkwasserschutz	Zugang zum See über vorhandenen Steg am Nothafen	dauerhafte Verwehrung des Zugangs durch ein verschließbares Tor	Gemeinde Steinhagen
	Zugang zum See	dichte Abpflanzung des Zugangs zum Wasser (bspw. durch dornenbewehrte Rosenbüsche o.ä.) bzw. Versperrung des Zugangs zum See durch entsprechende Ersatzmaßnahmen (bspw. Bauzaun), sofern diese Abpflanzung noch nicht hergestellt ist	Gemeinde Steinhagen Standort einer mobilen Absper- rung ist mit der unteren Was- serbehörde abzustimmen
	Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in die Fassungszone (Borgwallsee)	Positionierung der für die Durchführung des Festes benötigten Flächen außerhalb der 100-Tage-Isochrone Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art nur zum Zwecke des Auf- und Abbaus Verbot der Nutzung von wassergefährdenden Stoffen Sicherung von Fahrzeugen/ Anhängern, die ausnahmsweise auf dem Gelände abgestellt werden dürfen, durch die Freiwillige Feuerwehr Negast (bedarf des Einvernehmens der Behörden!) Begleitung der Veranstaltung durch die freiwillige Feuerwehr Negast Aufstellen von mobilen Toiletten (abflusslos) entsprechend des Bedarfes	Gemeinde Steinhagen
Naturschutz	Lebensräume von z.T. stöempfindlichen Brutvogelarten im angrenzenden Landschaftsraum	Durchführung des Seefestes außerhalb der Vogelbrutzeit (Ausschlussfrist 01.03. bis	Gemeinde Steinhagen

Themenbereich	Konfliktpotential	Maßnahme	Verantwortlich
		01.08.) Beschallung wird in Richtung der Ortslage Negast aufgestellt.	
Verkehr	Befahren der Fischereiwiese mit Kraftfahrzeugen	Nur im notwendigen Maß zulässig im Rahmen des Aufbaus und Abbaus von Anlagen und Einrichtungen und zu Entsorgungszecken	Gemeinde Steinhagen
	Abstellen von Fahrzeugen auf der Fischereiwiese	Nur ausnahmsweise zulässig, sofern bauartbedingt für den Ausschank von Getränken oder die Ausgabe von Lebensmitteln bestimmt. Wassergefährdende Stoffe sind nicht zulässig. Soweit sich diese nicht vermeiden lassen sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.	Die Gemeinde hat das Einvernehmen der zuständigen Genehmigungsbehörde und der Unteren Wasserbehörde einzuholen.
	Besucherparkplätze und Verkehrsführung	Einrichtung und Beschilderung von Parkplätzen auf dem Parkplatz des „Jagdhofs“ sowie auf gegenüberliegenden Flächen. Beschränkung der Durchfahrtgeschwindigkeit auf der Hauptstraße	Abstimmung zwischen der Gemeinde Steinhagen und dem zuständigen Straßenbaulastträger (Straßenbauamt Stralsund)

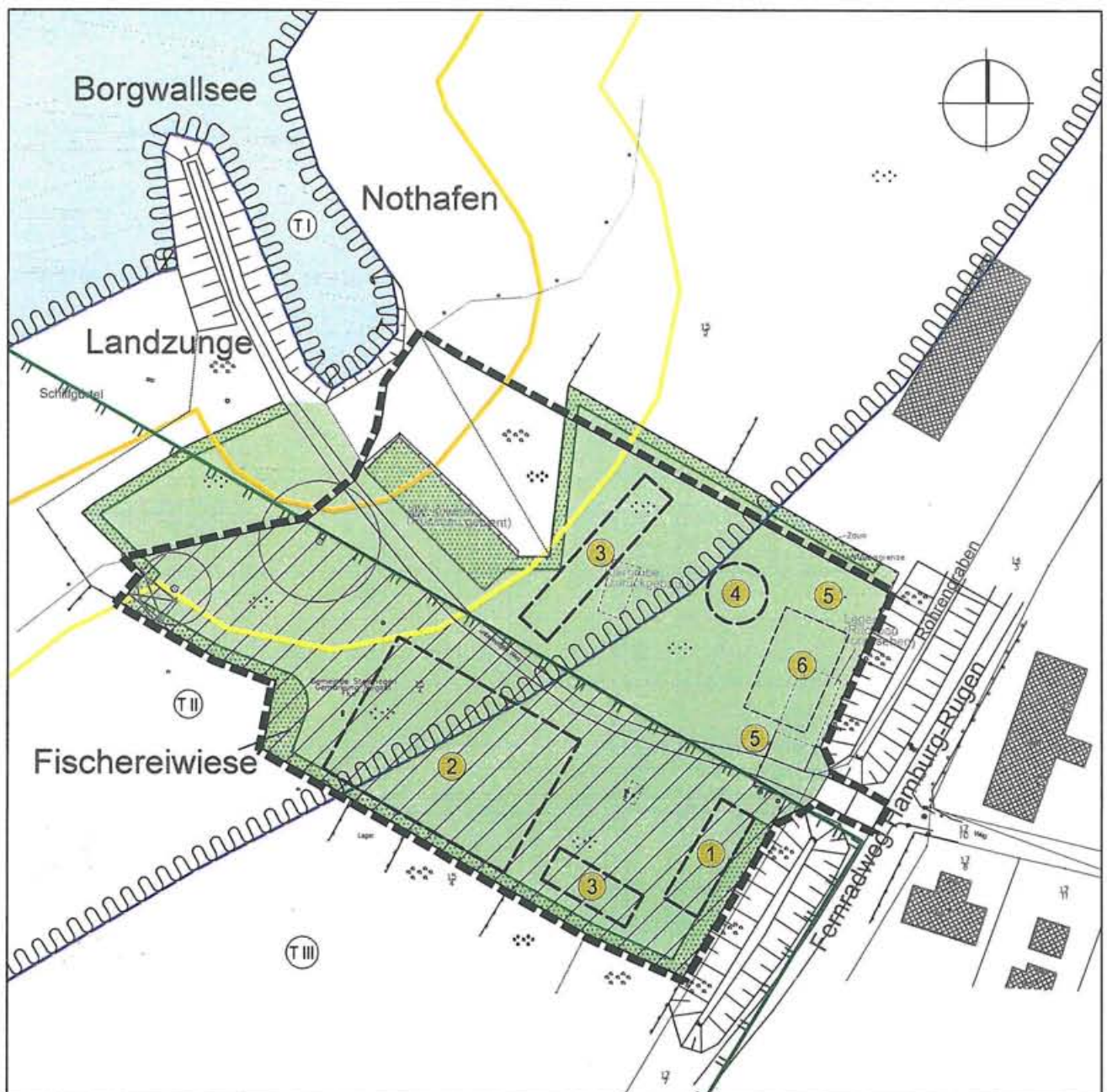
Quellenverzeichnis

GEMEINDE STEINHAGEN (2013a):

4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung mit Umweltbericht, Sondergebiet Naturschutzstützpunkt "Fischereiwiese", Gefährdungsabschätzung zu den Wasserschutzzonen der Wasserfassung Lüssow, unveröffentlichtes Gutachten, erstellt von der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GEMEINDE STEINHAGEN (2013b):

4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung mit Umweltbericht, Sondergebiet Naturschutzstützpunkt "Fischereiwiese", Ergänzungen zur Gefährdungsabschätzung bzgl. der Wasserschutzzonen der WF Lüssow, unveröffentlichtes Gutachten, erstellt von der UmweltPlan GmbH Stralsund.



Legende Nutzungskonzept des Negaster Seefestes

- 1 Bereich für Kinderprogramm
- 2 Standort Festzelt mit Bühne
- 3 Bereich für mobile Verkaufsstände
- 4 Bereich für Lagerfeuer, Osterfeuer, Weihnachtsbaumverbrennen
- 5 Standorte mobile Toiletten
- 6 künftiger Standort Gebäude Naturschutzstation
- T Trinkwasserschutzzone I bis III
- Grenze zwischen den Trinkwasserschutzzone der Wasserfassung Borgwallsee/Lüssow
- 50-Tage-Isochrone
- 100-Tage-Isochrone
- Fischereiwiese (3- bis 5-schürige Mahd)
- Fischereiwiese (1- bis 2-schürige Mahd)
- Wasserflächen
- Gemeindegebietsgrenze
- Nutzungsartengrenze
- vorhandener Einzelbaum

Legende Antrag auf Ausnahmen von Verboten der LSG-Verordnung

- Grenze des LSG "Barthe"
- Geltungsbereich der beantragten Ausnahmen von den Verboten der LSG-Verordnung
- Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 17 "Tourismus-informations- und Naturschutzstützpunkt "Fischereiwiese Negast"

Gemeinde Steinhagen



UmweltPlan GmbH Stralsund

Hauptsitz: Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel. 03831/6108-0 Fax -49
 Niederlassung: Speicherstraße 1b 18273 Güstrow Tel. 03843/4645-0 Fax -29
 Außenstelle: Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel. 03834/23111-91 Fax -99
 info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt

4. Änderung des FNP
 der Gemeinde Steinhagen
 Antrag auf Ausnahmen von
 Verboten der LSG-Verordn.

Darstellung des Geltungsbereichs der beantragten Ausnahmen

Unterlage:
 Karte: 1
 Maßstab: 1 : 1000

Phase

Proj.-Nr. 21308-00
 Datum März 2016

bearbeitet: Wissel
 gezeichnet: Sprer
 geprüft: Ahlmeier